

Schutzkonzept

Plaketten Malen 2022



11er-Rat Bänggä

Damit ihr euch bei uns auch jederzeit sicher fühlt, haben wir für das Plaketten Malen ein Schutzkonzept ausgearbeitet. Das Schutzkonzept stützt sich auf die aktuellen Verordnungen des Bundes und wird laufend angepasst.

Stand 18.12.2021

A – Symptomfrei Plaketten malen

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen nicht teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, respektive begeben sich in Isolation.

B – Einhalten der Hygieneregeln

Die Hände werden vor und nach dem Betreten des Malstübli mit Seife gewaschen. Händedesinfektionsmittel wird vom 11er Rat zur Verfügung gestellt. Dies wird eigenverantwortlich durchgeführt.

C – Zertifikatspflicht

Der Zutritt zum Plakettenmalen im Malstübli ist nur mit gültigem 2G-Zertifikat erlaubt. Der 11er Rat ist verpflichtet, das Zertifikat beim Eingang zu prüfen und den Einlass zu kontrollieren. Dies gilt für alle Personen ab 16 Jahren ohne Ausnahme. Es dürfen sich maximal 30 Personen im Malstübli befinden.

D – Maskenpflicht

Jede Person muss eine Gesichtsmaske tragen.

E – Bezeichnung Verantwortliche Personen

Der 11-er Rat ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an das Plaketten Ressort wenden. Die Verantwortlichen erreicht ihr unter plaketten@fasnachtbenken.ch.

F – Anwesenheitskontrolle

Beim Eintreten in das Malstübli werden alle Teilnehmer gebeten, sich auf der Anwesenheitsliste mit Name, Vorname, Adresse und Telefonnummer einzutragen. Falls jemand mit Covid am Plakettenmalen teilgenommen hat, kann darauf zurückgegriffen werden. Pro Abend wird eine Liste geführt, für 10 Tage aufbewahrt und anschliessend vernichtet.